

GBS/GTS Gebührenstaffelung Klassenstufe 1 bis 8

Familiennettoeinkommen in €	Anzahl der Familienmitglieder														
	2			3			4			5			6		
	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
	<	1.450	20%	<	1.550	20%	<	1.750	20%	<	2.000	20%	<	2.200	20%
	1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
	1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
	2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
	über 2.400	100%	über 2.450	100%	über 2.550	100%	über 2.700	100%	über 2.850	100%					

Ermäßigungen für jüngere betreute Geschwisterkinder

Für das jüngste betreute Kind wird die einkommensabhängig ermittelte Gebühr unter Berücksichtigung des Höchstbetrages vollständig erhoben. Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf ein Drittel. Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf ein Fünftel.

Die Reduzierung erstreckt sich auf die Betreuungsgebühr und das Mittagessen (**nur** VSK und Klasse 1 - 4).

Für BuT-Leistungsberechtigte ist das Mittagessen kostenlos, nicht aber die kostenpflichtige Betreuung (Ausnahme 6 Wochen Ferienbetreuung. Sie zahlen 20 Prozent).

Übrigens: Bei Familien mit mehr als 6 Mitgliedern reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig auf 20 Prozent.